

Kinderbetreuung Gadretsch

Schülerhort / Mittagstisch

Betriebsordnung

Gültig ab 01.08.2017

Trägerschaft: Gemeinde Sevelen, 9475 Sevelen

Inhalt

1.	Betreuungsangebot	3
	Angesprochene Altersgruppen	3
	Zuständigkeiten	3
	Öffnungszeiten	3
	Feiertage und Brückentage	3
	Betriebsferien	3
	Aufgabenhilfe	3
2.	Aufnahmekriterien	4
3.	Tarifordnung / Tarife	5
	Berechnungsgrundlage der Tarife	5
	Bestimmung des steuerbaren Familieneinkommens	5
	Geschwisterrabatt	5
	Reduktion (Verrechnung bei Krankheit/Unfall)	5
	Missbrauch	5
	Verrechnung (Rechnungsstellung)	6
4.	Betreuungsverträge	6
	Präsenz, Absenzen	6
5.	Kündigung und Austritt	6
6.	Vertragsänderung	7
7.	Gesundheitsvorsorge und Krankheit	7
8.	Wegbegleitung / Abholen und Bringen	7
9.	Versicherung	7
10.	Medikamente	8
11.	Kleidung, private Artikel	8
12.	Vertraulichkeit der Daten	8
13.	Rechtliches	8

1. Betreuungsangebot

Gemeinsam mit den obligatorischen Blockzeiten der Volksschule bietet die Gemeinde Sevelen eine Ganztagesbetreuung der Schulkinder an. Sie unterhält einen Schülerhort und Mittagstisch sowie die Kindertagesstätte im Vorschulbereich.

Angesprochene Altersgruppen

Schülerhort	Ab Kindergarten bis Ende Mittelstufe (6. Klasse)
Mittagstisch	Ab Kindergarten bis Ende Oberstufe (9. Klasse)

Zuständigkeiten

Der Schulrat ist zuständig für die organisatorischen und personellen Belange. Er führt den Schülerhort /Mittagstisch Gadretsch und sorgt für die rechtzeitige Bereitstellung von Personal und Mitteln. Der Schulrat wählt die Leitung der Kinderbetreuung Gadretsch sowie das übrige Personal und nimmt die Besoldung vor.

Der Schulrat erlässt die Betriebsordnung und die Tarifordnung. Er bestimmt über das grundsätzliche Angebot sowie die Weiterführung und Art des Schülerhorts / Mittagstischs Gadretsch.

Öffnungszeiten

Während Schulzeit	Montag bis Freitag
Frühbetreuung*	06.45 – 07.45 Uhr
Mittagstisch	11.30 – 13.30 Uhr
Halbtagesbetreuung	13.30 – 18.00 Uhr
Vierteltagesbetreuung	13.30 – 16.00 Uhr oder 15.10 – 18.00 Uhr

Während **Schulferien**

Betreuungszeiten*	06.45 – 18.00 Uhr
-------------------	-------------------

Die Früh- und Ferienbetreuung (*) wird bei weniger als drei Kindern in der Kindertagesstätte Gadretsch angeboten. In diesem Falle gilt das Reglement der Kita Gadretsch.

Feiertage und Brückentage

An folgenden **Feiertagen** und **Brückentagen** bleibt der Schülerhort/Mittagstisch Gadretsch geschlossen: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Freitag nach Auffahrt, Pfingsten, Allerheiligen (1. November). Vor den gesetzlichen Feiertagen und Brückentagen wird der Schülerhort / Mittagstisch wie die Kindertagesstätte um 17.00 Uhr geschlossen.

Betriebsferien

Der Schülerhort/Mittagstisch Gadretsch ist im Sommer während den Betriebsferien (zwei Wochen) und an Weihnachten/Neujahr gemäss Ferienplan der Schule Sevelen geschlossen.

Aufgabenhilfe

Für Kinder, die den Schülerhort Gadretsch regelmässig am Montag- Dienstag- oder Donnerstagnachmittag besuchen, steht die Aufgabenhilfe der Schule Sevelen kostenlos zur Verfügung. Sie können ihre Hausaufgaben aber jederzeit auch **selbstständig** im Schülerhort erledigen. Es wird ein ruhiger Raum zur Verfügung gestellt.

2. Aufnahmekriterien

Der Schülerhort / Mittagstisch Gadretsch steht grundsätzlich allen Kindern offen. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität und Einkommensverhältnissen. Er steht in erster Linie Kindern mit Wohnsitz in der Gemeinde Sevelen offen.

Die Aufnahme erfolgt mittels Vertrag von wenigstens 1 Monat (Mittagstisch) und wenigstens 2 Monaten (Schülerhort) oder länger. Die Aufnahme erfolgt nach Eingangsdatum der Anmeldung, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind.

Bei freier Kapazität werden auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen, die eine regelmässige Nutzung wünschen.

Eine sporadische Nutzung ist in dringenden Ausnahmefällen (z.B. Unfall, Todesfall, schwere Krankheit, längerer Spitalaufenthalt der Eltern, eines Elternteils) möglich. Die Leitung Kinderbetreuung beschliesst abschliessend über eine allfällige Aufnahme.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme im Schülerhort / Mittagstisch Gadretsch. Die Leitung Kinderbetreuung beschliesst zusammen mit dem Schulrat der Gemeinde Sevelen abschliessend über eine Aufnahme.

3. Tarifordnung / Tarife

Der Schulrat erlässt die Tarifordnung. Sie kann jederzeit angepasst werden. Die Einstufung erfolgt in Stufen nach dem steuerbaren Einkommen.

Berechnungsgrundlage der Tarife

Grundlage für die Berechnung des Tarifes bildet das vom zuständigen Steueramt bestätigte steuerbare Familieneinkommen für die Staats- und Gemeindesteuer (vgl. Formular „Bestätigung des Steueramtes“). Die Berechnung des Tarifs basiert in der Regel auf der letzten definitiven Veranlagung. Bei grossen Abweichungen der definitiven Veranlagung von der effektiven, aktuellen Einkommenssituation kann der Schulrat über die Einstufung entscheiden. Falls keine Bestätigung des Steueramtes vorliegt, wird der Maximaltarif verrechnet.

Die Einstufung erfolgt jährlich neu per 30. Juli aufgrund des von den Eltern eingereichten Formulars „Bestätigung des Steueramtes“. Dieses ist rechtzeitig und selbstständig einzureichen.

Bestimmung des steuerbaren Familieneinkommens

- a) Bei **verheirateten**, aber auch bei **unverheirateten leiblichen Eltern** oder **Adoptiveltern, die im gleichen Haushalt leben**, werden beide Einkommen in der Berechnung berücksichtigt.
- b) Bei **alleinstehendem Elternteil** wird nur ein Einkommen miteinbezogen.
- c) Bei **alleinstehenden Elternteilen, die im gleichen Haushalt mit Dritten leben** (Konkubinat, Wohngemeinschaft usw.), wird mit dem steuerbaren Einkommen des betreuenden Elternteils und des Partners/der Partnerin gerechnet.
- d) Bei **Verheirateten** oder **Wiederverheirateten** wird das Einkommen des **nicht leiblichen Elternteils** in die Berechnung miteinbezogen.

Geschwisterrabatt

Besuchen mehrere Kinder desselben Haushaltes den Schülerhort/Mittagstisch oder die Kinderbetreuung Gadretsch, so bezahlt das Kind mit der längsten Betreuungsdauer den vollen Kostenbeitrag. Für jedes weitere Kind reduziert sich der Kostenbeitrag gemäss Tariftabelle. Bei der Frühbetreuung sowie dem Mittagstisch gibt es keinen Geschwisterrabatt.

Reduktion (Verrechnung bei Krankheit/Unfall)

Ausgefallene Betreuungseinheiten, bedingt durch Krankheit oder Unfall, werden ab der 2. Woche (mit Arztzeugnis belegt) mit 15% der entsprechenden Betreuungseinheit gemäss Vertrag in Rechnung gestellt. In der ersten Woche der Absenz gilt die volle Verrechnung gemäss Betreuungsvertrag.

Nicht verrechnet werden ausgefallene Betreuungseinheiten verursacht durch **besondere schulische Aktivitäten** (Projektwochen, Sporttage, Schulreisen etc.).

Missbrauch

Werden zur Berechnung der Elternbeiträge unvollständige und/oder falsche Angaben gemacht, wird eine Nachforderung vorbehalten. Insbesondere ist eine rückwirkende Neueinstufung bis zu fünf Jahren möglich, wenn sich aufgrund nachträglich bekannt gewordener Faktoren die frühere Einstufung als falsch erwiesen hat. Die Differenz zu den bereits in Rechnung gestellten Beträgen wird innert 30 Tagen zur Zahlung fällig.

Verrechnung (Rechnungsstellung)

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils Mitte Monat für die Leistungen des Vormonats. Die Elternbeiträge sind fristgerecht zu bezahlen. Werden Rechnungen nicht oder mit wesentlich abweichender Verzögerung beglichen, kann ein sofortiger Ausschluss erfolgen.

4. Betreuungsverträge

Schülerhort: Mit den Eltern wird jährlich ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die Vertragsdauer bezieht sich auf ein Schuljahr oder die vereinbarte Zeitspanne von mindestens zwei Monaten. Diese Kinder besuchen den Schülerhort Gadretsch regelmässig zu denselben Betreuungszeiten. Die Anmeldung nimmt die Leitung Kinderbetreuung entgegen.

Mittagstisch: angemeldete Kinder besuchen den Mittagstisch regelmässig an denselben Wochentagen, im Minimum einmal pro Woche. Es wird ein Vertrag abgeschlossen. Die Vertragsdauer bezieht sich auf ein Schuljahr oder die vereinbarte Zeit von mindestens einem Monat.

Der erste Monat gilt als Probezeit. Das Vertragsverhältnis kann während des Probemonats auf Ende der Probezeit aufgelöst werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme im Schülerhort / Mittagstisch Gadretsch. Die Leitung Kinderbetreuung beschliesst zusammen mit dem Schulrat abschliessend über eine Aufnahme.

Präsenz, Absenzen

Die Präsenzzeit der Kinder wird mit der Leitung Kinderbetreuung geplant. Abweichungen und Abmeldungen müssen so früh wie möglich, in der Regel eine Woche im Voraus mitgeteilt werden. Abweichungen können nur bei genügender Kapazität erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf abweichende Betreuungseinheiten.

Gewünschte Ferienbetreuung muss vor Beginn der jeweiligen Ferien mit dem entsprechenden Anmeldeformular, welches den Eltern rechtzeitig zugestellt wird, bei der Leitung Kinderbetreuung angemeldet werden. Ein Betreuungsplatz ist nicht garantiert. Bis vier Wochen vor Ferienbeginn haben Kinder mit Betreuungsvertrag Vorrang. Die Leitung Kinderbetreuung entscheidet abschliessend über einen Ferienplatz.

5. Kündigung und Austritt

Der Betreuungsvertrag kann durch die Eltern oder durch den Schulrat der Gemeinde Sevelen mit einer Frist von zwei Monaten schriftlich auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden.

Der Ausschluss eines Kindes aus dem Schülerhort /Mittagstisch Gadretsch ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt, wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist, wenn eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht mehr gegeben ist oder wenn die Rechnungen nicht oder mit wesentlich abweichender Verzögerung beglichen werden. Der Ausschluss erfolgt unter Anhörung der Eltern durch den Schulrat der Gemeinde Sevelen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme oder Verbleib im Schülerhort /Mittagstisch Gadretsch. Die Leitung Kinderbetreuung beschliesst zusammen mit dem Schulrat der Gemeinde Sevelen abschliessend über einen Ausschluss. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Vertragsänderung

Änderungen der Betreuungszeiten müssen direkt mit der Leitung Kinderbetreuung abgesprochen werden. Es besteht kein Anspruch auf freien Wechsel der Betreuungszeiten. Einem Wechsel kann nur bei entsprechenden freien Platzmöglichkeiten zugestimmt werden.

Wenn es die Kapazität des Schülerhortes /Mittagstisches Gadretsch zulässt, kann das Kind an zusätzlichen Tagen betreut werden. Der Entscheid über die Machbarkeit liegt bei der Leitung Kinderbetreuung. Diese zusätzlichen Betreuungseinheiten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

7. Gesundheitsvorsorge und Krankheit

Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt bekanntgegeben und besprochen werden.

Wenn ein Kind krank ist, kann es nicht im Schülerhort /Mittagstisch Gadretsch betreut werden. Es muss am Vorabend oder spätestens am Morgen bis 09.00 Uhr telefonisch bei der Leitung Kinderbetreuung abgemeldet werden.

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern sofort benachrichtigt. Wenn möglich wird das Kind bis am Abend betreut. In Ausnahmefällen oder bei Fieber ab 38 Grad muss das Kind jedoch sofort abgeholt werden. Der Entscheid liegt abschliessend bei der Leitung Kinderbetreuung.

8. Wegbegleitung / Abholen und Bringen

Der Weg am Morgen zum und am Abend vom Schülerhort Gadretsch liegt wie der Schulweg in der Verantwortung der Eltern.

Kinder vom Kindergarten Galstramm, die vertraglich angemeldet sind, werden bei Bedarf während des Tages begleitet und abgeholt. Für Kinder aus Rans wird der Transport während des Tages (ausser Frühbetreuung) in den Schülerhort Gadretsch und zurück zum Nachmittagsunterricht sichergestellt.

9. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

Für mitgebrachte Spielsachen und andere Gegenstände, die beschädigt werden oder verloren gehen, übernimmt der Schülerhort / Mittagstisch Gadretsch keine Haftung. Für andere Vorfälle verfügt der Schülerhort / Mittagstisch Gadretsch über eine Haftpflichtversicherung.

10. Medikamente

Medikamente müssen der Betreuerin mit den genauen Einnahmевorschriften persönlich abgegeben werden. Die Medikamente müssen in der Originalverpackung und mit den Beipackzetteln überreicht werden. Die Leitung Kinderbetreuung resp. das Betreuungspersonal übernimmt keine Verantwortung bei fehlender oder falscher Instruktion. Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt bekanntgegeben und besprochen werden.

11. Kleidung, private Artikel

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende, bequeme Alltagskleider tragen, die sie auch beim Spielen im Freien und beim Basteln tragen können.

Je nach Jahreszeit braucht das Kind Ersatzkleider. Im Weiteren müssen Hausschuhe oder rutschfeste Socken stets im Schülerhort / Mittagstisch Gadretsch zur Verfügung stehen.

12. Vertraulichkeit der Daten

Die schriftliche Bestätigung des Steueramtes ist rechtzeitig und selbstständig jährlich auf das neue Schuljahr bei der Leitung Kinderbetreuung einzureichen. Die Daten werden vertraulich behandelt.

13. Rechtliches

Die Entscheide der erwähnten Gremien dieses freiwilligen Angebots eines Schülerhorts / Mittagstichs sind abschliessend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vom Schulrat erlassen am 30.04.2017

Schulrat Sevelen

Esther Hagmann
Schulratspräsidentin

Sonja Leone
Schulverwaltung